

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Steinbach für das Gebiet Wachendorf Süd

§ 1

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus dem Deckblatt des Herrn Architekt. Leis, Zirndorf, vom 24. Februar 1976.

§ 2

Abweichend von der offenen Bauweise ist es zulässig, erdgeschossige Kleingaragen auf den dafür im Plan festgesetzten Flächen an den Grundstücksgrenzen zu errichten. Insoweit wird die Bauweise der Grenzbebauung festgesetzt.

Die Auslegung ist am 25. Februar 1976 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden.

Auslegung mit Begründung vom 5. März 1976 bis 4. April 1976  
Steinbach, den 10. April 1976

. . . . .  
*J. Sperbann*  
1. Bürgermeister . . . . .

Die Gemeinde Steinbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. April 1976 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Steinbach, den 27. April 1976

. . . . .  
*J. Sperbann*  
1. Bürgermeister . . . . .

Das Landratsamt Fürth hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom . . . . . Nr. . . . . gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Bundeshaugesetz auf die Kreisverwaltungsbehörden vom 23.10.1968 (GVBl. S. 237) in der Fassung der ÄnderungsVO vom 25.11.1969 (GVBl. S. 370) genehmigt.

. . . . . , den . . . . .

. . . . .  
1. Bürgermeister . . . . .